

# Grundstücknutzungsvereinbarung

Zwischen

## 1. Grundstückseigentümer\*

Vorname

Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Rufnummer/Mobilnummer

E-Mail

## 2. Weiterer Grundstückseigentümer

Vorname

Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Rufnummer/Mobilnummer

E-Mail

**und der**

**Stadtwerke Saarlouis GmbH, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis (nachfolgend als SW SLS bezeichnet)**

für die kostenfreie Nutzung des Grundstücks/Gebäudes (Angaben zum Anschlussgebäude, für das dieser Vertrag geschlossen wird) mit folgender Adresse:

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer

Flurstück (falls bekannt)

Anzahl der Wohneinheiten

samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten oder Versorgungsschächte zur Errichtung und/oder Änderung sowie zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der Stadtwerke Saarlouis GmbH verbleibenden Grundstücks- und Gebäudetelekommunikationsnetzes (nachfolgend Telekommunikationsnetz).

\*Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form „Eigentümer“ verwendet. Es sind stets Personen männlichen/weiblichen/diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

#### **Werbeeinwilligung**

Ich möchte gerne über aktuelle und zukünftige Angebote und Produkte der Stadtwerke Saarlouis GmbH aus dem Bereichen Energiebelieferung (z. B. Strom, Erdgas, Wärme), Energieerzeugung (z. B. PV-Anlagen), Energieeffizienz (z. B. Energieeinsparberatung, Smart Home), Elektromobilität (z. B. Verkauf von Ladeboxen) und sonstige energienahe Leistungen oder Services (z. B. Garantieleistungen, Kundenvorteilsprogramme) und Telekommunikation informiert werden. Ich bin einverstanden, zu meiner Meinung über Produkte der Stadtwerke Saarlouis GmbH aus den oben genannten Bereichen, zu neuen Produktideen aus den o.g. Bereichen und zur Servicequalität (Marktforschung) kontaktiert zu werden.

Ja, ich willige ein, dass ich über folgende Kanäle zu den vorstehend genannten Zwecken kontaktiert werden möchte:

telefonisch über meine genannte Telefon- oder Mobilrufnummer

per E-Mail über meine genannte E-Mail-Adresse

#### **Widerrufsrecht**

Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten oder der Nutzung zu Meinungsbefragungen jederzeit gegenüber der Stadtwerke Saarlouis GmbH widersprechen: Stadtwerke Saarlouis GmbH, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis, oder per E-Mail unter kundenservice@swsls.de oder per Fax unter 06831/9596-483.

Folgende Unterlagen habe ich erhalten, gelesen und akzeptiere diese als Vertragsbestandteile der Grundstücksnutzungsvereinbarung:

- Anlage 1** Gestattungsbedingungen für die Grundstücksnutzung
- Anlage 2** Belehrung Widerrufsrecht
- Anlage 3** Datenschutzinformationen nach Art. 13 DSGVO

Ort/Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Ort/Datum

Unterschrift weiterer Grundstückseigentümer

Ort/Datum

Unterschrift SW SLS

## Gestattungsbedingungen für die Grundstücksnutzung

### 1. Gegenstand der Nutzungsvereinbarung

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH (nachfolgend „Netzbetreiber“), Holtzendorfer Str. 12, 66740 Saarlouis, bietet verschiedene Telekommunikationsdienstleistungen an. Der Netzbetreiber beabsichtigt das in der Grundstücksnutzungsvereinbarung näher bezeichnete Grundstück sowie die sich auf diesem befindlichen Gebäude an sein öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen. Der Eigentümer erteilt seine Zustimmung für die Errichtung einer auf Glasfasertechnologie basierenden Telekommunikationsverbindung auf dem in der Grundstücksnutzungsvereinbarung genannten Grundstück, im Gebäude sowie für die Anbindung des Gebäudes an das öffentliche Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers. Die Entscheidung über die Umsetzung der Anbindung obliegt dem Netzbetreiber.

Der Grundstückseigentümer bestätigt, dass alle Eigentümer\* vollständig in der Grundstücksnutzungsvereinbarung benannt worden sind.

Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz mit sehr hoher Kapazität auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Sämt etwaiger bereits vorhandener Leerrohre oder Versorgungsschächte zur Errichtung und/oder Änderung sowie zum Betrieb von Telekommunikationsverbindungen. Weiter ist der Netzbetreiber berechtigt eine Glasfasergebäudeverkabelung nach den Bestimmungen dieses Vertrages in den Gebäuden zu errichten bzw. mit zu nutzen.

Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Eigentümer gestattet dem Netzbetreiber unbeschadet von § 134 TKG die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Telekommunikationslinien und -anbindungen (Telekommunikationskabelanlagen einschließlich Zubehör, wie z. B. Verzweigungseinrichtung, Kabelkanalrohre), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklung ergebenden Anwendungen ab. Die Nutzungserweiterung ist limitiert auf die im Zuge dieser Baumaßnahme verlegten Telekommunikationslinien.

Die Festlegung von Art und Lage der Telekommunikationslinien auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Eigentümers unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch den Netzbetreiber. Mitarbeiter des Netzbetreibers oder beauftragte Erfüllungsgehilfen sind im Rahmen des § 134 Abs. 2 TKG berechtigt, das Grundstück soweit notwendig zur Errichtung, Erneuerung bzw. Betrieb zu betreten. Soweit kein Notfall (Störung) vorliegt, erfolgt dies nach vorangehender Mitteilung.

Die Gestattung nach diesem Vertrag umfasst sämtliche für die Erstellung und Nutzung der Telekommunikationslinien erforderlichen Maßnahmen, wie beispielsweise Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Reparatur, Überprüfung, den Austausch sowie die Erneuerung der Telekommunikationslinien inklusive des Einziehens von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und/oder Erneuerung der Anbindungen und/oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, werden sich die Parteien hierüber im Vorfeld abstimmen und es bedarf der

Zustimmung des Eigentümers. Der Netzbetreiber ist nicht verpflichtet, auf der Grundlage dieses Grundstücksnutzungsvertrages die Telekommunikationslinien auf dem Grundstück zu errichten. Der Netzbetreiber ist berechtigt, jederzeit aus z. B. wirtschaftlichen Gründen oder nicht erreichter Vorvermarktungsquote von der Errichtung der Telekommunikationslinien und/oder von der Errichtung des Hausanschlusses (sog. Hausstich) und/oder der Realisierung der Innenhausverkabelung (sog. Wohnungsstich) abzusehen. Dies gilt unberührt von gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen des Netzbetreibers ggf. die errichtete Telekommunikationslinien Dritten, insbesondere Wettbewerbern, zu überlassen und dem Recht des Eigentümers mit Dritten weitere Gestattungsverträge abzuschließen.

### 2. Installation des Hausanschlusses

Die Durchführung der Baumaßnahme wird durch Begehung vom Netzbetreiber oder beauftragte Erfüllungsgehilfen mit dem Eigentümer oder eine durch ihn berechnigte Person vorbereitet und abgestimmt. Vom Netzbetreiber verlegte Leitungen, Rohre, Kabel und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben - unabhängig von einem ggf. erforderlichen Baukostenzuschuss - Eigentum des Netzbetreibers, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäude verbunden sind. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut werden.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt wird. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Nach Möglichkeit sind Baumaßnahmen mit dem Eigentümer abzustimmen. Der Netzbetreiber verpflichtet sich generell, bei der Durchführung der Baumaßnahmen die Grundstücksflächen im Hinblick auf Art und Umfang des Eingriffes so schonend wie möglich in Anspruch zu nehmen und die Wiederherstellung des vorherigen Nutzungszustandes der Grundstücke sach- und fachgerecht durchzuführen.

### 3. Glasfaserinnenhausverkabelung

Soweit vorhanden, gewährt der Eigentümer dem Netzbetreiber die unentgeltliche Nutzung der Gebäudeverkabelung zum Abschluss ihres Telekommunikationsnetzes in den Räumlichkeiten ihrer Kunden in dem/den Gebäude(n). Der Eigentümer gestattet soweit notwendig die Realisierung der Innenhausverkabelung durch den Netzbetreiber.

### 4. Laufzeit

Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann erstmals 10 Jahre nach Abschluss mit einer Frist von 6 Monaten von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Sollte eine fristgerechte Kündigung nicht erfolgt sein, verlängert sich die Vereinbarung um weitere 2 Jahre. Das Duldungsrecht nach § 134 TKG bleibt von einer Kündigung unberührt, sofern das Grundstück hierdurch nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Das Recht vom Netzbetreiber zum Abschluss ihres Telekommunikationsnetzes in den Räumlichkeiten ihrer Kunden nach § 145 TKG bleibt von einer Kündigung ebenso unberührt. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund sowie gemäß § 544 BGB bleibt unberührt. Nach Vertragsbeendigung ist der Netzbetreiber bei Bedarf berechtigt, aber nicht verpflichtet, vertragsgegenständliche Telekommunikationslinien nach den dann gültigen gesetzlichen Vorgaben weiter zu betreiben, zu entfernen oder an einen Dritten zu veräußern.

\*Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form „Eigentümer“ verwendet. Es sind stets Personen männlichen/weiblichen/diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

## 5. Kosten

Kosten für die Anbindung des/der Gebäude an das Glasfasernetz des Netzbetreibers sind nicht Bestandteil dieses Nutzungsvertrages und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und dem Netzbetreiber.

Der Eigentümer stellt den Netzbetreiber hinsichtlich des in dieser Vereinbarung geregelten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei. Der Eigentümer ist darüber hinaus zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung der Telekommunikationslinie oder Teilen des Telekommunikationsnetzes oder Gebäudeverkabelung erforderlich werden. Dieses gilt nicht, wenn die vorgesehene Verlegung ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstücks dient.

## 6. Zutritt zum Grundstück

Der Netzbetreiber ist berechtigt, das Grundstück und Gebäude zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, soweit möglich nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten – auch Aufgrabungen - vorzunehmen.

## 7. Haftung

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf Interessen des Eigentümers und nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung des Grundstücks zu sorgen.

Der Netzbetreiber haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Netzbetreiber im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit oder bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung vom Netzbetreiber auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

## 8. Rechtsnachfolge

Jeder Vertragspartner ist im Rahmen einer Einzelrechtsnachfolge oder auch einer (partiellen) Gesamtrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen. Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein i. S. von §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen ist auch ohne Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners zulässig. Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

## 9. Datenschutz

Der Netzbetreiber wird personenbezogene Daten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen erheben, verarbeiten und nutzen. Diese Verarbeitung richtet sich nach der DSGVO und den hierzu anwendbaren ergänzenden nationalen Vorschriften (BDSG) sowie speziell für Telekommunikationsdienste das TTDSG.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen in der Anlage.

## 10. Belehrung über gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher

Die Widerrufsbelehrung nebst Musterformular ist als Anlage angefügt.

## 11. Sonstige Bestimmungen

Im Falle einer Grundstücksveräußerung wird der Eigentümer den Netzbetreiber über diesen Umstand informieren. Der Eigentümer verpflichtet sich für den Fall, dass er die vertragsgegenständlichen Grundstücke überträgt, insbesondere veräußert, dafür Sorge zu tragen, dass der neue Eigentümer in diese Nutzungsvereinbarung eintritt. Der Netzbetreiber und der Eigentümer gehen vom Vertragseintritt des Erwerbers gemäß §§ 578, 566 BGB in den bestehenden Vertrag aus.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattungsbedingungen für die Grundstücksnutzung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.

Die Nutzung der Gebäudeverkabelung richtet sich nach diesem Vertrag in Verbindung mit den gesetzlich geregelten Rechten und Pflichten für die Verlegung auf Endstellen gem. §§ 134, 145 TKG.

Stand: Juni 2024

## Belehrung Widerrufsrecht

### für Verbraucher für unsere Telekommunikationsdienstleistungen

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

**Stadtwerke Saarlouis GmbH, Holtzendorffer Str. 12, 66740 Saarlouis,**

Amtsgericht Saarbrücken, HRB 24881 (Register Saarlouis)

**E-Mail: [glasfaser@swws.de](mailto:glasfaser@swws.de)**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Hinweis zu o.g. Widerrufsrecht:

Erwerben Sie ein vergünstigtes Endgerät in Verbindung mit Abschluss eines neuen Telekommunikationsdienste-Vertrags oder einer Vertragsverlängerung, so können Kaufvertrag und Dienstleistung nur gemeinsam widerrufen werden. **Widerrufen Sie den Vertrag über die Dienstleistung, so erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des Kaufvertrags und umgekehrt.**



### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

- An

**Stadtwerke Saarlouis GmbH**  
Holtzendorffer Straße 12  
66740 Saarlouis

\_\_\_\_\_

bestellt am/erhalten am

Amtsgericht Saarbrücken  
HRB 24881 (Register Saarlouis)

E-Mail: [glasfaser@swws.de](mailto:glasfaser@swws.de)

\_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s)

## Datenschutzinformationen

Informationen zum Datenschutz über unsere Verarbeitung von Daten nach Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Grundstücknutzungsvereinbarung

Gemäß den Vorgaben des Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten sowie von uns erhobenen personenbezogenen Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis.

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Stadtwerke Saarlouis GmbH  
Holtzendorffer Straße 12  
66740 Saarlouis  
Telefon: +49 6831 9596-333

### 2. Kontaktdaten unserer Datenschutzbeauftragten

Frau Iris Schröder  
Assessment Safety Consulting GmbH  
Ulmenstraße 8  
66740 Saarlouis  
E-Mail: [datenschutz@swsls.de](mailto:datenschutz@swsls.de)  
Telefon: +49 6831 1658-181

### 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) und dem Telemediengesetz (TMG) sowie dem - soweit anwendbaren - Telekommunikations-gesetz (TKG).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung der Grundstücknutzungsvereinbarung oder des sonstigen Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz) sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.
- Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.
- Darüber hinaus kann eine Verarbeitung ggf. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der Interessen Dritten sowie zur Abwehr und Geltendmachung von Rechtsansprüchen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgen.

### 4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten nur solche Daten, die im Zusammenhang mit den oben genannten Zwecken stehen. Vor diesem Hintergrund werden von uns u.a. die folgenden Daten verarbeitet:

- Identifikations- und Kontaktdaten unserer Kunden/ Eigentümer (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, Kundennummer)
- Adresse und ggf. Grundbuchdaten des anzuschließenden Grundstücks
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) unseres Kunden
- Kontaktdaten von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Berufs- oder Funktionsbezeichnungen von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Vertragspartners
- Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten

### 5. Quelle der Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten.

### 6. Empfänger der Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unseres Unternehmens ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung des in Ziffer 3 dieser Datenschutzzinformation genannten Zwecke benötigen.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist.

### 7. Übermittlung in ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland und dies ist auch nicht geplant.

### 8. Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für den oben genannten Zweck. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Nach Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben können (in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende), bestehen. Eine längere Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann darüber hinaus auch dann erforderlich sein, wenn Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können und wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erhaltung von Beweismitteln benötigen (Verjährungsvorschriften nach den §§ 195 ff. BGB; gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren).

### 9. Ihre Rechte

Ihnen stehen nach der DSGVO im Hinblick auf die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten die folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Art. 15 DSGVO zu erhalten.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung gespeicherter Datensätze nach Art. 16 DSGVO und das Recht auf Löschung von personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO.

Außerdem steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, einer Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO zu.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland  
Monika Grethel  
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Fritz-Dobisch-Straße 12  
66111 Saarbrücken

Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen.

#### **Widerspruchsrecht**

**Soweit die Verarbeitung Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.**

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, können Sie sich unter den in Ziffer 1/Ziffer 2 angegebenen Kontaktdaten an uns wenden.

#### **10. Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten**

Die Bereitstellung personenbezogener Daten, die für den Abschluss und die Umsetzung der Verträge sowie die Erfüllung der damit etwaig verbundenen vertraglichen Pflichten benötigt werden (siehe Ziffer 3), sind zwingend erforderlich. Wenn Sie uns die Daten nicht mitteilen, können wir den oben genannten Zweck nicht erfüllen.

#### **11. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) im Sinne von Art. 22 DSGVO wird nicht eingesetzt.